



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes
08/2026 vom 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG	2
Partnerschaft für Demokratie „Wir im Bischofswerdaer Land“ gestartet – Gemeinsam Demokratie vor Ort gestalten.....	4

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal
Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Armin Groh



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Frankenthal für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.382,98	588,36	362,73
erforderliche Sachkosten	456,29	194,12	70,80
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.839,27	782,48	433,53

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	342,00	186,00	186,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.211,09	310,30	310,30	172,74

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr (letztes Kindergartenjahr)

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00



2. Kindertagespflege

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00



Partnerschaft für Demokratie „Wir im Bischofswerdaer Land“ gestartet – Gemeinsam Demokratie vor Ort gestalten

Seit dem 1. April 2026 gibt es im Bischofswerdaer Land mit seinen rund 24.000 Einwohnern die neue Partnerschaft für Demokratie (PfD) „Wir im Bischofswerdaer Land“. Das Bundesprogramm unterstützt die Kommunen Bischofswerda, Burkau, Demitz-Thumitz, Frankenthal, Großharthau, Rammenau und Schmölln-Putzkau dabei, Beteiligung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement zu stärken. Eingetragene Vereine und gemeinnützige Organisationen können dafür Fördermittel beantragen und eigene Ideen verwirklichen.

Für das Jahr 2026 stehen rund 40.000 Euro an frei verfügbaren Projektmitteln zur Verfügung. Ab 2027 erhöht sich das jährliche Projektbudget auf rund 80.000 Euro. Die Förderung ist bis Ende 2032 angelegt, die laufende Förderperiode wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt. Projekte können dabei mit bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Die Partnerschaft für Demokratie ermöglicht die Umsetzung wichtiger Ziele des von den Stadt- und Gemeinderäten beschlossenen Regionalentwicklungskonzeptes (REK) für das Bischofswerdaer Land. Nicht zufällig orientiert sich der Titel der Partnerschaft am REK-Leitbild „Mittendrin. Für Alle. Zuhause.“. Insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes sowie generations-übergreifende Projekte greifen zentrale Entwicklungsziele der Region auf.

Demokratie lebt von Beteiligung und vom Miteinander. Die PfD schafft deshalb Räume für Begegnung und Diskussion, unterstützt Vereine und Initiativen und fördert das gemeinsame Engagement der Menschen vor Ort. So kann Demokratie dort gestärkt werden, wo sie ihren Ursprung hat – in den Städten und Gemeinden, in Vereinen, Feuerwehren oder kulturellen Einrichtungen. Ein lebenswerter Heimatort ist zugleich die beste Grundlage für eine starke demokratische Kultur.

Für die Öffentlichkeit fiel der offizielle Startschuss am 25. Juni 2026 mit der Gründung des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie. Das Bündnis vereint 18 engagierte Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen der sieben Kommunen. Es berät über Förderanträge, legt Kriterien fest und spricht Förderempfehlungen aus. Damit werden die Entscheidungen über Projekte bewusst vor Ort getroffen.

Bis zum Jahresende stehen mehrere wichtige Schritte zur weiteren Belebung der Partnerschaft an. Erste Projektanträge können zunächst bis zum 9. August 2026 eingereicht werden; der Projektstart ist ab dem 27. August 2026 möglich. Eine zweite Antragsfrist endet am 25. September 2026, Projekte können dann ab dem 22. Oktober 2026 beginnen. Alle Vorhaben müssen danach bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein.

Im Herbst laden drei generationsübergreifende Ideenwerkstätten dazu ein, gemeinsam neue Projektideen zu entwickeln. Am Mittwoch, dem 23. September 2026, 17.30 Uhr, steht im Saal des Erbgerichtes Rammenau, Hauptstraße 16, das Thema „Beteiligung“ im Mittelpunkt. Am Freitag, dem 25. September 2026, 17.30 Uhr, geht es in der Feuerwehr Demitz-Thumitz, Hauptstraße 96, um das



Ehrenamt. Den Abschluss bildet am Donnerstag, dem 1. Oktober 2026, im Begegnungshaus „B28“, Belmsdorfer Straße 28 in Bischofswerda, die Werkstatt zum Thema „Gelingendes Zusammenleben“.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Jugendarbeit. So wird im November eine Jugendleitercard-Ausbildung (Juleica) speziell für Jugendfeuerwehren angeboten. Die Ausbildung findet am 13. und 14. November 2026 sowie am 21. und 22. November 2026 statt. Sie vermittelt jungen Ehrenamtlichen wichtige Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärkt damit zugleich das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren.

Verantwortlich für die Partnerschaft für Demokratie sind drei Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner: Jessica Lohr vom Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V. leitet die Koordinierungs- und Fachstelle und berät Projektträger, begleitet das Bündnis und setzt eigene Projekte um. Theresa Huste von der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau verantwortet die Fördermittelverwaltung, die Bearbeitung der Anträge sowie die Abrechnung. Sascha Hache von der Stadt Bischofswerda koordiniert als federführendes Amt die Zusammenarbeit der Kommunen, übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und fördert die Vernetzung innerhalb des Bischofswerdaer Landes.

Wer eigene Projektideen verwirklichen möchte, kann sich bereits jetzt an die Koordinierungs- und Fachstelle wenden. Denn die Partnerschaft für Demokratie lebt von den Menschen vor Ort – und davon, dass sie ihre Heimat gemeinsam gestalten.

Weitere Infos zur Pfd „Wir im Bischofswerdaer Land“ sind ab sofort unter www.bischofswerdaerland.de/pfd zu finden.

Kontakt zur Koordinierungs- und Fachstelle:

Jessica Lohr, Tel. 0175-2213518, E-Mail jessica.lohr@kijunetzwerk.de